

## Merkpunkte zum Auslandpraktikum

Es besteht für Sie grundsätzlich im 3. und 5. Semester die Möglichkeit, das Praktikum im Ausland zu absolvieren. Dabei müssen folgende Punkte beachtet werden:

### Grundsätzliche Bestimmungen

- Das Praktikumsreglement sowie die Richtlinien Grundpraktikum bzw. Juniorkaderpraktikum sind einzuhalten.
- Die Schule stellt Ihnen die nötigen administrativen Unterlagen in Deutsch, Französisch und Englisch zur Verfügung.
- 4. Semester: Falls Sie sich für ein einjähriges Juniorkaderpraktikum entscheiden, informieren Sie bitte schnellstmöglich die Schule (Praktische Prüfung, Klasseneinteilung).
- Betrieb und Student sind verpflichtet, einen Praktikumsbericht zu verfassen. Das Formular erwartet Herr M. Stocker 12 Wochen nach Praktikumsstart per E-Mail als PDF. Frau K. Schächtele bitte im CC berücksichtigen. Das Formular kann in der Unterrichtsablage unter Praktika\Auslandpraktikum\Formular Praktikumsbericht Ausland GP JK, heruntergeladen werden.
- Frau K. Schächtele führt zu Beginn des 4. bzw. 6. Semesters ein Feedback-Gespräch mit Ihnen durch
- Im Ausland ist kein Praktikumsbesuch seitens der Schule vorgesehen.
- Sie sind für die Einhaltung der Ausbildungsrichtlinien selbst verantwortlich (Aufgabenbereich, Einsatzgebiete, Tätigkeiten usw.).
- Denken Sie daran, dass allfällige Nachprüfungen (Zwischen-/Schlussprüfungen) vor Semesterende geschrieben und von den Lehrern korrigiert werden müssen. **Spätester Termin für das Nachschreiben ist Montag in der Prüfungswoche an der HF in Thun.**

### Vertragliche Rahmenbedingungen

- Vertragsparteien sind Sie und der Betrieb. Der Arbeitsvertrag muss der Schule vor Praktikumsbeginn vorgelegt werden.
- Die Schule stellt Ihnen auf Anfrage eine Bescheinigung aus, dass das Praktikum Bestandteil Ihrer Ausbildung ist.
- Im Ausland ist der L-GAV nicht gültig. Das heisst, dass z. B. Lohnfragen, Reisespesen, Essensabzüge oder Kosten für Unterkunft usw. individuell abzuklären sind.
- Der Vertrag muss im Konsens zum "normalen" Praktikumsvertrag stehen.
- Das Praktikum dauert, inklusive Ferienanspruch, sechs Monate in maximal zwei Betrieben.
- Zwischen Ihnen und der Schule wird eine Spezialvereinbarung betreffend des Ausbildungsbeitrages (CHF 2'500 pro Praktikant und Praktikum) abgeschlossen.

## Hilfreiche Dokumente auf der Website

**für Studierende:** Download-Bereich auf der Website und/oder der Unterrichtsablage:

- Richtlinien Grund- und Juniorkaderpraktikum
- Checkliste Auslandpraktikum USA
- Checkliste Auslandpraktikum China
- Cultural Backgrounds
- Musterverträge EN/FR

Besuchen Sie die Jobbörse auf [www.hfthun.ch](http://www.hfthun.ch), mit Suchfunktion nach Praktikumsstellen im Ausland.

Eine Liste mit Betrieben im Ausland, welche bereits Studierende der Hotelfachschule Thun ausgebildet haben, erhalten Sie bei Markus Stocker.

**für Praktikumsbetriebe:** Englisch Corner mit Informationen über:

- Hotelfachschule Thun
- Auslandspraktika
- Kontakte

## Nützliche Informationen

- Bei Fragen steht Ihnen der Verantwortliche Praktikumsadministration, Herr Markus Stocker, gerne zur Verfügung.
- Für Detailfragen wie Adressen, Bewilligungen und Sonstiges wenden Sie sich bitte an folgende Kontaktadresse:  
Bundesamt für Migration (BFM), Sektion Auswanderung und Stagiaire  
Tel. 031 322 42 02, [www.swissemigration.ch](http://www.swissemigration.ch)

26.09.19/ms